

## AUSBILDUNGSINFORMATION

### Der Beruf des Hundephysiotherapeuten

**Der Physiotherapeut arbeitet in der Regel Hand in Hand mit Tierärzten oder Tier-Heilpraktikern.**

**Er versorgt zum Beispiel Tiere vor oder nach Operationen, Unfällen aber auch angeborene Störungen des Bewegungsapparates. Ähnlich wie der Human-Physiotherapeut nutzt er die vielfältigen Möglichkeiten von Massage, Osteopathie, Manueller Therapie, Wasseranwendungen, Elektro-Therapie usw. um dem kranken Tier zu helfen.**

**Schmerzlinderung und Entspannung sind zentrale Aufgaben des Physiotherapeuten.**

**Physiotherapie, auch physikalische Therapie; allg. Anregung oder gezielte Behandlung gestörter physiologischer Funktionen (Reiz-, Reaktion-, Regulations-, Adaptionstherapie) mit physikalisch, naturgegebenen Mitteln; z. B. Wasser (Hydrotherapie), Wärme und Kälte (Thermotherapie), Licht (Lichttherapie), Luft (Klimatherapie), statisch-mechanisch (Massage), mit dynamischen Kräften (Elektrotherapie).”**

**Zum einen ist die Physiotherapie sehr gut einzusetzen in der Rehabilitation z. B. nach Operationen oder Verletzungen, zum anderen kann sie auch vorbeugend genutzt werden z. B. vor und nach Wettkämpfen, zur Leistungssteigerung und zur Minimierung des Verletzungsrisikos.**



**Die Physiotherapie ist auch angezeigt bei den verschiedensten Beschwerden und Erkrankungen des Bewegungsapparates:**

- muskulären Problemen
- Sehnen-/Bänderverletzungen
- Gelenkerkrankungen
- Rückenbeschwerden
- Lahmheiten unterschiedlicher Ursachen
- Schmerzen
- Frakturen
- Spondylose
- Arthritis/Arthrose
- Hüftgelenkdysplasie (HD)
- Discopathie (Bandscheibenvorfall)
- Kreuzbandriss
- Narben
- Durchblutungsstörungen etc..



**Die Ursachen dieser Erkrankungen können zum einen:**

- Verletzungen
- Unfälle
- akute oder chronische Erkrankungen des Bewegungsapparates

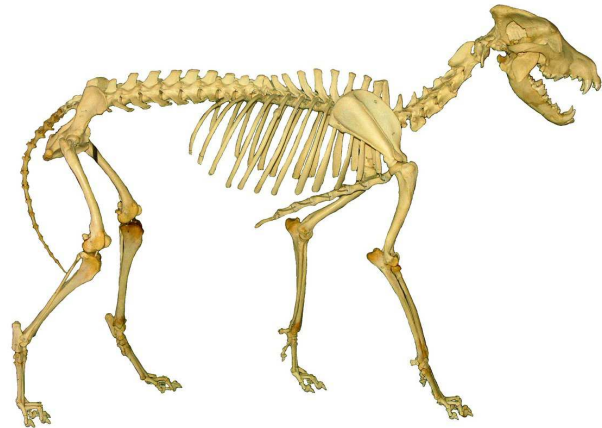
sein, weshalb die Zusammenarbeit mit dem *TIERARZT*, sehr wichtig ist.

Ziel der Physiotherapie ist die Linderung von Schmerzen und die Wiederherstellung einer optimalen Beweglichkeit.

In der heutigen Zeit, in der den meisten Tieren eine enorme sportliche Leistung abverlangt wird, die sie oftmals an die Grenzen der Belastung führt, kommt es häufig zu Überlastung und daraus resultierenden Schäden des Bewegungsapparates. Im Falle einer solchen Verletzung sollten Hunde nach einer möglichst kurzen Erholungsphase wieder Höchstleistung erbringen. So findet hier die Physiotherapie als alternative Heilmethode ihren Einsatz. Die Physiotherapie beschäftigt sich nicht nur mit den Verletzungen an sich, sondern auch mit den Ursachen, die zu Bewegungseinschränkungen führen. Zum einen ist die Physiotherapie eine sehr sinnvolle Sache in der Rehabilitation z. B. nach Operationen oder Verletzungen, zum anderen kann sie auch vorbeugend z. B. vor und nach Wettkämpfen zur Leistungssteigerung und zur Minimierung des Verletzungsrisikos eingesetzt werden.

## Die Themenschwerpunkte der Ausbildung

- Anatomie des Tieres
- Physiologie des Bewegungsapparates
- Pathologie des Bewegungsapparates
- Untersuchungsmethoden
- Diagnoseverfahren
- Massagetechniken
- Traktionen Federung
- Lymphdrainage
- Akupressur
- Impulstechniken
- Osteopathie
- Chiropraktik
- Myofasciale Therapien
- Inhibitionstechniken
- Reflexzonentherapie
- Craniosacrale Therapie
- Krankengymnastische Übungen
- Elektrotherapie, TENS
- Laser, Magnetfeld, Ultraschall
- Gesetzes- und Berufskunde
- Tipps zur Praxisführung



Die Regeldauer der Ausbildung liegt bei 16 Monaten und kann verkürzt sowie verlängert werden

**Gebühren:**

**Information :**

Bei den Gebühren sind Praxisseminare und Grundlehrcurs getrennt.

Grundkurs Theorie incl. Hausaufgaben      784,00 Euro

Praxisseminare in Gruppen pro Wochenende      220,00 Euro

Prüfungszulassung :

Nach Abarbeiten der Studienbriefen mit Einreichen der Hausaufgaben und Abschlussarbeit.

Nach erfolgreicher Teilnahme an 2 Pflichtseminaren.

Zur Prüfung Osteopathie / Chiropraktik ist ein weiteres Pflichtseminar nötig.

**Bei Gesamtzahlung des Grundkurses erhalten Sie einen Rabatt von 10 %**

**Ratenzahlung sind bis 12 Monate möglich.**

**Bitte vorher Ratenzahlungsvereinbarung anfordern.**

## **Vetmedicus**

**Am Kreidenbach 22 83064 Raubling Tel. 08035/ 966693 E Mail InfoTHP@t-online.de**

### **Anmeldeformular**

**Hiermit melde ich mich zur Ausbildung Kombistudium Hundephysiotherapie an.**

**Name:**

**Geburtsdatum**

**Wohnort:**

**Gewünschter Studienbeginn**

**Ich habe die AGB's und die Datenschutzregeln gelesen und akzeptiert.**

**Ort/ Datum**

**Unterschrift**

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN/ TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR  
Lehrgänge Vetmedicus**

**Birgit Schichtl Am Kreidenbach 22 83064 Raubling**

**1. Anmeldung**

Der Vertrag zwischen Vetmedicus und dem Vertragspartner kommt zustande mit Bestätigung/Rechnung der zugegangenen Anmeldung. Die Bestätigungsfrist beträgt einen Monat.

**2. Inhalt und Durchführung des vereinbarten Lehrgangs**

2.1 Der Inhalt und die Durchführung richten sich nach dem jeweiligen Lehrgangs -und Seminarprogramm als ergänzendem Vertragsbestandteil.

Das jeweils aktuelle Lehrgangs- oder Seminarprogramm kann auf Anforderung nochmals übermittelt werden.

- 2.2 Das Lehrinstitut behält sich vor, in zumutbaren und die Interessen des Vertragspartners nicht unangemessenen benachteiligten Umfang einzelne Lehrinhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen.
- 2.3 Entsprechendes gilt für Terminänderungen, Wechsel des Unterrichtsortes, der Räumlichkeiten, Änderungen im Rahmen des Dozenteneinsatzes sowie Absage von Lehrgängen.

**3. Rücktritt/ Kündigungsfristen/ Zahlungsbedingungen**

3.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang kann bis 2 Wochen vor Beginn kostenfrei widerrufen werden.

Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn wird für den entstehenden Verwaltungsaufwand eine Rücktrittsgebühr von 50 Euro erhoben, die mit Erhalt der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Lehrgangs –bzw. Anmeldebeginn, ist die volle Gebühr zu entrichten.

Der Lehrgangsbeginn ist das Datum der Versendung der Unterrichtsunterlagen nach Anforderung, auch wenn auf dem Anmeldeformular ein anderer Beginn vermerkt war.

Bei grober Störung oder Verhaltens, dass zur Schädigung der Schule führt kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

3.2 Die Gebühr wird bei Lehrgangsbeginn fällig.

- 3.4 Muss ein Lehrgang von dem Veranstalter abgesagt werden, werden die bereits entrichteten Gebühren in voller Höhe erstattet.
- 3.5 Die Lehrunterlagen bleiben solange im Eigentum der Schule bis die letzte Rate bezahlt wurde. Bei Nichtzahlung müssen die Unterlagen zurückgegeben werden.

**4. Datenschutz**

Dem Vertragspartner wird hiermit bekannt gegeben, dass das private Lehrinstitut für Tierheilkunde personenbezogene Daten in automatisierte Dateien speichert und versichert, dass deren Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe ausschließlich im Rahmen des Fortbildungszweckes erfolgen.

Die unterschriebene Anmeldung umfasst das ausdrückliche Einverständnis des Vertragspartners.

**5. Haftung**

Vetmedicus haftet nicht für Schäden des Vertragspartners, insbesondere für solche, die durch Unfälle in den Schulungsräumen und durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume mitgebrachten Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenstände, entstehen.

Jeder Schüler ist verpflichtet eine eigene Unfallversicherung, die den Umgang mit Tierbehandlungen und deren Gefahren einschließt, abzuschließen.

## **6. Schriftform / Sonstiges**

6.1 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen sowie einseitige Willenserklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erklärungen unsere Mitarbeiter bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.2 Die Unwirksamkeit einzelner Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch solche ersetzt, die Ihrem wirtschaftlichen Zweck nach den unwirksamsten am nächsten kommen.

## **7. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Rosenheim, wenn die Parteien Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Das private Lehrinstitut ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Sitz zu verklagen.